

Baruther Anzeiger

Zeitung mit amtlichem Publikations-Recht für die Stadt Baruth und für die Amtsbezirke Paplitz und Radeland

Ercheint Montag, Mittwoch und Freitag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis freibleibend für den Monat eine Goldmark.
Schriftleiter: Johannes Sächse, Baruth (Markt).
Fernsprecher Nr. 17. — Postsekonto: Berlin Nr. 345 40.
Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen usw. hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung des „Baruther Anzeiger“ oder auf die Erstattung des Bezugsgebeldes.
Mittwoch: Unterhaltungsblatt „Der Familienfreund“.



Anzeigenpreis: Die sechsgepaßte Kleinzeile (45 mm) 15 Goldpennig, die dreigegepaßte Kleinzeile (90 mm) 40 Goldpennig. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt nach unserem Tarif Druck und Verlag: Buchdruckerei J. Sächse, Baruth (Markt).
Für Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen, ferner für unendlich geführte Manuskripte und Anzeigen durch den Fernsprecher kann keine Gewähr geleistet werden.
Sonntags: „Wort und Bild“, illustriertes Sonntagsblatt.

Nr. 32

Donnerstag, den 15. März

1928

Veröffentlichung des Phoebe-Berichtes.

Die Geschäfte des Kapitäns Bohmann.
Der Phoebe-Bericht ist gemäß der Vereinbarung mit den Parteien den Mitgliedern des Hauptauschusses des Reichstages zugestellt worden. In seinem umfangreichen Bericht hat der Reichsparlamentarier Saemisch die ganze Angelegenheit in drei Gruppen geordnet:
1. Die Geschäfte der Geotransport-Abteilung,
2. Die Phoebe-Filmangelegenheit,
3. Die geldliche Interessennahme an dem Berliner Bankverein.
Bei der ersten Gruppe ist nachgewiesen, daß Kapitän Bohmann auf Grund und im Rahmen der ihm bei Zuweisung der Rührgelder von dem damaligen Chef der Marineleitung erteilten Generalermächtigung Maßnahmen zur zweckentsprechenden Bewirtschaftung und Veranschlagung dieser Sondermittel getroffen hat. Es handelt sich dabei um Beschaffung und Fortentwicklung von Motorbooten. Dazu wurde eine Gesellschaft gegründet, und außerdem beteiligte man sich an mehreren Werken finanziell. Die Abwicklung der Beteiligungen ist im Gange. Die Boote werden in den Betrieb der Reichsmarine übernommen.

Die Beteiligung an dem Phoebe-Film
nennt der Bericht einen untauglichen Versuch mit untauglichen Mitteln. Kapitän Bohmann hat von 1924 bis zum August 1927 der Phoebe-Film U. G. mehrere wieder abgeleitete Darlehen zur Verfügung gestellt, außerdem aber für ein übernommenes Aktienpaket 1 1/2 Millionen Mark in bar entrichtet. Diese Aktienübernahme geschah pflichtwidrig und ohne Kenntnis der Vorgesetzten. Dem Reichsfinanzminister Dr. Reichowidtz gegenüber hat sich Kapitän Bohmann infolge einer Pflichtwidrigkeit zuzuschulden kommen lassen, daß er ihn nicht auf die bereits bestehenden Inzestverhältnisse hinwies, als er das Einverständnis des Finanzministers zur Abgabe der übernommenen Beteiligungen für den 3-Millionen-Kredit an Phoebe erwirkte. Auch Reichswehrminister Dr. Geßler und Admiral Gentz wußten nichts davon. Kapitän Bohmann übernahm dann die Vermittlung weiterer Bankkredite. Infolge der Regressanprüche des Fiskus gegen den Kapitän werden bereits die der Zwangsvollstreckung unterliegenden Bezüge einbehalten. Zusammen mit den früheren von Kapitän Bohmann in der Phoebe U. G. investierten Beträgen ergab sich ein Gesamtverlust von 9 807 770 Mark.

Interessennahme an dem Berliner Bankverein
hat sich Kapitän Bohmann wieder ohne Wissen und Willen seiner Vorgesetzten eingelassen. 1925 erwarb er ein Aktienpaket von nom. 1 500 000 M. zum Kurse von 11 Prozent für 1 650 000 M. Als Grund gibt Kapitän Bohmann an, er habe Einfluß auf die Geschäftsführung eines Bankinstituts gewinnen wollen. Bezüglich der Beteiligung des Kapitäns Bohmann an der „Berliner Bacon Company“ hat Kapitän Bohmann angegeben, daß es sich hier um ein neues Verfahren hochwertiger Konfektionierung von Schweinefleisch gehandelt habe. Die tatsächliche Gestaltung des Bacon-Marktes habe aber den Betrieb der Berliner Gesellschaft stillgelegt, bevor dem Reichswehrminister die Beteiligung bekannt wurde.
Der Bericht kommt zu dem Schluß, daß die vom Kapitän Bohmann getroffenen Maßnahmen zum Teil unter Verletzung der Bestimmungen der Reichswehrhaushaltsordnung mit Mitteln bewirkt wurden, die für andere Haushaltszwecke bestimmt waren.

Deutsche Wahlerfolge auch bei den polnischen Senatswahlen.

Warschau. Den Nachrichten über die Wahlen zum polnischen Senat zufolge war die Wahlbeteiligung im ganzen Lande infolge der starken Kälte im allgemeinen geringer als bei den Wahlen zum Sejm am Sonntag vorher. Am stärksten war auch diesmal die Beteiligung bei den Deutschen, besonders in den drei westlichen Woiwodschaften in Pommern, Posen und Ober-Schlesien. Die Deutschen haben damit ihrer Wahlbeteiligung und infolge der starken Stimmengruppierung unter den polnischen Parteien in Pommern ein Senatsmandat errungen. Im Jahre 1924 haben die Deutschen hier kein Mandat gehabt. Nach den vorliegenden Meldungen hat der Reichstagsklub bis jetzt zwölf Senatsmandate erhalten.
Was haben die Deutschen in Pommern, in Posen, in Lublin und auch in Schlesien ein Mandat erhalten.
Nach den vorläufigen Meldungen dürften beim Wiederwahltag die meisten Mandate zufallen; man rechnet mit etwa 40. An zweiter Stelle dürften die Polen, an dritter die Ukrainer, an vierter die Litauer, an fünfter die Nationaldemokraten, die Sozialisten und einige kleinere Parteien, insgesamt müssen 11 Senatsmandate gewählt werden.

Die Erbitterung der Landwirtschaft.

Sturm auf das Finanzamt.
Wittenberge. Hier fand eine große Protestkundgebung des Landvolkes der Dörfer statt. Auf dem Marktplatz waren etwa 7 bis 8000 Landwirte, Handwerker und Gewerbetreibende versammelt. Als Redner sprachen die Herren von Winterfeld und von Sena. Es gelangte einstimmig eine Entschließung zur Annahme, in der die Regierung aufgefordert wurde zu Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft.
Im Anschluß an die Versammlung zogen die Demonstranten nach dem Finanzamt und Landratsamt. Vor dem Finanzamt kam es zu erheblichen Ausschreitungen, als ein Teilnehmer einen Schneeball gegen ein Fenster warf. Die Menge griff daraufhin, in der Annahme, es sei mit einem Stein geworfen worden, zu Steinen und zertrümmerte etwa 20 Fensterscheiben. Daraufhin trat eine im Finanzamt stehende Sipowache unter Gewehr und machte Anstalten, gegen die Demonstranten vorzugehen. Auf Veranlassung der Landräte, die den Demonstrationszug begleitet hatten, wurde die Wache zurückgezogen, weil man hoffte, die erregte Menge so beruhigen zu können. Die Menge setzte jedoch das Steinbombardement fort, zertrümmerte den Reichsadler, der am Portal des Finanzamtes angebracht war, und die Sipowache abermals aufmarschieren. Daraufhin zog die Menge ab und nach dem Katasteramt, wo es ebenfalls zu Tumulten kam.

Zu einer gewaltigen Kundgebung unter freiem Himmel kam es auch in Angermünde (Brandenburg). Etwa 5000 Bauern und Gewerbetreibende formierten sich zu einem imposanten Protestzug durch die Straßen. Sämtliche Geschäftsläden der Stadt waren zum Zeichen der Solidarität geschlossen. Im Zuge waren, mehr als zweihundert Ortsangehörige des Kreises Angermünde — durch Karren kenntlich gemacht — vertreten. Eine schwarze Trauerfahne wurde dem Zuge vorangetragen. Auf dem Marktplatz sprachen dann Vertreter des Landvolkes und Gewerbes und wiesen auf die gegenwärtige schwere Notlage der Landwirtschaft hin, durch die auch das Gewerbe schwer in Mitleidenenschaft gezogen worden sei. Eine Erklärung bekundete den festen Willen der Teilnehmer, sich die eigene Scholle zu erhalten und keine weiteren Zahlungen an die öffentliche Hand zu leisten. Nachdem das Deutschlandlied verklungen war, löste sich der Protestzug wieder ruhig auf.

Die katastrophale Verschuldung der Landwirtschaft.

Die vom Enqueteauschuß des Reichswirtschaftsrates nunmehr veröffentlichte Untersuchung der Verschuldungsverhältnisse von 1762 beschuldigten landwirtschaftlichen Betrieben hat ergeben, daß die bäuerlichen Wirtschaften wesentlich besser dastehen als die Großbetriebe und daß die Lage der Landwirtschaft im Westen und Süden Deutschlands wesentlich günstiger ist als im vorherrschend großagrarischem Osten.
Bedenkliche Gefahren zeigen sich nur in den Provinzen Ostpreußen und Pommern.
In Ostpreußen weisen 42 Prozent, in Pommern 18 Prozent der untersuchten Wirtschaften eine Verschuldung von über 100 Prozent des Einheitswertes auf. Demgegenüber zeigt die Untersuchung west- und süddeutscher Betriebe, daß etwa die Hälfte der Wirtschaften, im Rheinland sogar 64 Prozent, nicht über 30 Prozent des Einheitswertes verschuldet sind.
Für die Beurteilung des landwirtschaftlichen Kreditwesens schlägt das Gutachten die Errichtung von „Sanierungsstellen“ vor, die zunächst mit einem Kapital von 10 Millionen Mark ausgestattet werden sollen. Für das zu erwartende große preisrückwärtige Angebot auf dem Gütermarkt wird die Errichtung von „Aufnahmestellen“ empfohlen, an denen sich Land und Reich gemeinsam in Form von Altiengegesellschaften beteiligen. Ferner wird ein großzügiger

Ausbau der Siedlungsstätigkeit empfohlen. An Stelle der in letzten Jahren jährlich neu geschaffenen nur 2000 Siedlerstellen soll diese Zahl auf 8000 bis 10 000 erhöht werden. Dazu sei eine Erhöhung des in den Siedlungsgesellschaften arbeitenden Kapitals von 22 Millionen um etwa 100 Millionen Mark notwendig.

Zur Verhaftung der A. G. O. Ingenieure in Rußland.

Konow. Aus Moskau wird gemeldet, daß Klyow den Leiter der A. G. O. empfangt, der ihm über die Verhaftungen in Danzig berichtet. Zunächst hat eine Vernehmung mit dem deutschen Botschafter im Augustenburger Platz stattgefunden. Von gegenüberer Seite ist dem zur Zeit in Moskau weilenden Direktor der Rußland-Abteilung der A. G. O., Weimann, zugefragt worden, bei ihm die Möglichkeit gegeben werden wird, die Verhafteten persönlich sprechen zu können.
Nach offiziellen Angaben sind außer den A. G. O.-Ingenieuren fünf Ausländer verhaftet worden. Die Verhaftungen würden, wie jetzt bekannt wird, vom Chef der A. G. O. in der Ukraine, Bolkow, angeordnet.

Schiele über die Verteilung des Gefrierfleischkontingents.

Deutscher Reichstag.
398. Sitzung, Dienstag, den 13. März.
Der Reichstag verwies den Nachtragshaushalt für 1927 ohne Ausdrücke an den Haushaltsausschuß.
Es folgte die Beratung zweier Gesetzentwürfe aus dem Notprogramm, über Einfuhrzölle für Schweine und Schweinefleisch und über die Herabsetzung des Kontingents für die zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch. Für die Sozialdemokraten sprach Frau Wurm. Sie bekämpfte diese Maßnahmen.
Reichsernährungsminister Schiele
besprach die künftige Verteilung des Gefrierfleischkontingents. Das zollfreie Kontingent war ursprünglich für die minderbemittelte Bevölkerung bestimmt. Aus technischen Gründen habe man die erforderlichen Maßnahmen nicht durchführen können. Notwendig sei es, das zollfreie Gefrierfleisch nur für die dichtestbesiedelten Gebiete des Reiches zuzulassen. Es werde sich künftig um eine mehr territoriale Regelung handeln. Der Minister bestritt, daß die Milch- und Schweinefleischpreise gegenüber der Vortriestage gestiegen seien. Sege man die veränderten Verhältnisse zugrunde, so sei der Rindfleischpreis sogar 20 Prozent niedriger als 1913. Besonders die Kleinbetriebe, zu denen auch die der Landarbeiter gehören, würden monatlich 30 Millionen Mark zusehen. Pflicht sei es, die Eigenversorgung nach Möglichkeit zu fördern. Aus der Schlachtviehproduktion ergebe sich heute in Deutschland ein Wert von 5 1/2 Milliarden Mark, allein aus der Schweineproduktion ein solcher von 3 1/2 Milliarden Mark. Auf dem daniederliegenden Schlachtviehmarkt müsse eine Verringerung eintreten. Die Einfuhrerleichterungen des Jahres 1924 seien heute nicht mehr erforderlich. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit der Gefrierfleischvorsorge.
Der Demokrat Meyer-Berlin verlangte Aufhebung der Futtermittelscholle.
Die Vorträge wurden dem Handelspolitischen Ausschuss nach weiterer Beratung überwiepen. Der Gesetzentwurf über die weitere Zulassung von Hilfsmitteleisen im Reichspatentamt wurde in allen drei Lesungen angenommen.
Es folgte die

Beratung eines Heberleitungsgesetzes für die Strafrechtsreform.

Die Vorlage wurde in erster und zweiter Lesung gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen. Die dritte Lesung wurde, da die Kommunisten widersprachen, verschoben.
Es folgte die zweite Beratung einer Novelle zum Gesetz über das Verfahren in Besorgungssachen.

Beschleunigung der parlamentarischen Arbeit.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages will den Etat des Reichsfinanzministeriums schnellstens beenden, um sich anschließend mit der zweiten Lesung des Kriegsschadenschlussgesetzes zu befassen. Dieses soll am 16. oder 17. März auf der Tagesordnung des Reichstagesplenum erscheinen, nachdem das Plenum vorher die Beratung des Etats des Reichswehrministeriums beendet hat.
Der Reichsrat soll am Donnerstag über das Rentenversicherungsgesetz beschließen. Wie man erfährt, ist der Reichsernährungsminister Schiele mit dem Reichsrat in Verbindung getreten, und hat Entwürfe dahin abgegeben, daß durch das Gesetz keine Eingriffe in die Länderverträge abgelehnt seien. Aus parlamentarischen Kreisen verlautet, daß man nunmehr mit der Annahme des Gesetzes einverstanden sei, wenn auch mit geringer Mehrheit, rechnet.

Der Thüringer Gesetzgebungsausschuß für die Roggenrentenverbinder.

Weimar. Der Gesetzgebungsausschuß des Thüringer Landtages nahm einen Entschluß an, wonach er der Auffassung ist, daß aus dem von der Reichsregierung geplanten 30-Millionen-Fonds zur Hebung allgemein dringender Notstände sofort Mittel ausgetrennt werden, daß eine durchgreifende Entschuldung der unverschuldet in Not geratenen Roggenrentenverbinder möglich ist. Die Regierung wurde aufgefordert, in diesem Sinne bei der Reichsregierung und im Reichsrat vorzulegen zu werden.

Lohnverhandlungen im Ruhrbergbau.

Bochum. Nachdem die Bergarbeiterverbände das Mehrarbeitsabkommen für den Ruhrbergbau gekündigt haben, fanden auf Einladung des Bergarbeiterverbandes im Verwaltungsgelände des Bergarbeiterverbandes in Essen die ersten Verhandlungen über die Neuregelung der Arbeitszeit statt. Die Arbeitervertreter führten die Begründung ihrer Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Hinweis auf die Bedingungen, die senerzeit zur Schaffung des Mehrarbeitsabkommens geführt hatten (völliges Daniederliegen der Wirtschaft), die aber heute in keiner Weise bestehen. Die Vertreter des Bergarbeiterverbandes verschieben darauf, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit auf sieben Stunden und auf acht Stunden über Tage eine Mehrbelastung von 2 bis 3 Mark per Lohne bedeute. Es könne deshalb keine Rede davon sein, eine Arbeitszeitregelung im Sinne der gestellten Forderungen vorzunehmen. Da eine Einigung der Parteien wegen der prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten nicht möglich war, wurde die Verhandlung auf Dienstag den 20. März, vertagt.